



Gedenkstunde für die Opfer der Novemberpogrome 1938 im Saal des Alten Rathauses München

„Die Münchner Polizei und die Pogromnacht“

Rede von Herrn Polizeipräsidenten Prof. Dr. Schmidbauer

9. November 2010

Anrede

09. März 1933: Heinrich Himmler wird Polizeipräsident von München. Bei der Münchner Polizei in der Ettstraße ist die Machtübernahme vollzogen.

Weniger als zehn Jahre vorher hatten bayerische Polizisten noch Hitlers vollmundig angekündigten „Marsch auf Berlin“ gestoppt.

Am 09. November 1938 verloren dabei an der Feldherrnhalle vier Polizisten ihr Leben. 13 Nationalsozialisten und ein Passant starben.

Die Polizeidirektion München war „kopflös“ gewesen:

Der Münchner Polizeipräsident Karl Mantel, der seit einem halben Jahr im Amt war und noch bis 1929 dienen sollte, befand sich in Geiselschaft der SA, verraten von seinem eigenem Staatsschutzchef. Der spätere NS-Innenminister Frick war als Leiter der politischen Polizei der Polizeidirektion München eigentlich ein Mitarbeiter Mantels. Er erwies sich in dessen Rücken als Nationalsozialist und Putschist.

Die dem Innenminister direkt unterstehende Landespolizei musste den Schutz des Freistaats durchfechten: Festgenommen wurde Frick durch Major von Imhoff und Oberst Banzer vom Kommando der Landespolizei für München, das seinen Sitz in der Ettstraße hatte.

In den Jahren zwischen 1923 und 1933 gab die Münchner Polizei ein klares Bild ab.

Hitler beschwert sich bitterlich: Im Vergleich zum Reich würden die Nationalsozialisten in München am heftigsten bekämpft. Und zwar durch die Polizeidirektion München, die unter Führung von Polizeipräsident Mantel einen strikten Anti-Nazi-Kurs vertritt.

So hatte sich noch in den 20er Jahren die Münchner Polizei von einer dem Rechtsextremismus gegenüber schwächlichen Institution zu einer tatkräftigen Polizeidienststelle zum Schutze des Freistaats Bayern gewandelt.

Doch kaum war im März '33 auch Bayern kein freier Staat mehr, waren Münchner Polizisten nur noch Statisten zur Wahrung des legalen Scheins für die Gewaltorgien von SA und SS - und nicht wenige von ihnen ergriffen schon bald aktive Maßnahmen im Sinne der nationalsozialistischen Willkürherrschaft.

Nicht lange, da hatte die Münchner Polizeiführung die neue Marschrichtung endgültig zu ihrer eigenen Linie gemacht:

Überzeugte Nationalsozialisten reüssierten in der Behördenhierarchie.

Polizeibeamte sorgten von Anfang an auf der Grundlage förmlicher Gesetze für den Vollzug des NS-Terrors.

Den Mund zu halten war das mindeste, was der NSDAP-Gauleiter und Bayerische Innenminister Adolf Wagner von seinen Beamten erwarten durfte.

Schleichend und praktisch widerstandslos ging der Übergang vom Rechts- zum Unrechtsstaat in München vonstatten.

Viele Polizisten hatten die Weimarer Republik als schwach wahrgenommen, die Rolle der Polizei als die von *Prügelknaben der Nation* empfunden. Jetzt endlich konnten manche ihre häufig als richtig empfundenen Vorurteile gegen so genannte „Asoziale“ und „Gewohnheitsverbrecher“ in nachhaltige Bekämpfung umsetzen.

Mit der vollständigen Unterdrückung der Opposition war auch die kräftezehrende Einsatzbelastung bei Auseinandersetzungen zwischen den Wehrverbänden der sich gegenüberstehenden politischen Parteien für die Polizei ein Phänomen der alten Zeit, dem man keine Träne nachweinte.

Die Nazis hatten der Behörde ihre oft schmerzlich vermisste Bedeutung zurück gegeben. Ihre Sondergesetzgebung setzte den Polizisten kaum noch Grenzen.

Schon damals wurde verständigen Menschen deutlich, wohin die Auflösung der Gewaltenteilung führen musste:

In Exzesse staatlicher Gewaltanwendung.

„Dachau“ wurde ein Schreckensbegriff. Und dieses „Dachau“ wurde auch mit der Münchner Polizei in Verbindung gebracht.

Zu Recht.

Das Konzentrationslager Dachau war von Polizeipräsident Himmler schon am 22. März 1933 eingerichtet worden und avancierte mit dessen Aufstieg zum Vorbild für andere Konzentrationslager im Reich.

Noch 1933 gab es die ersten Toten im Konzentrationslager Dachau und die Münchner Kriminalpolizei leitete Todesermittlungen ein, die erst dadurch beendet werden konnten, dass der Polizeipräsident seinen Beamten die Ermittlungsakten wegnahm.

Später halfen Kriminal- und Schutzpolizei der Gestapo tatkräftig, Gegner des Regimes in diese Hölle zu schicken.

Wer gegen die neuen Machthaber Widerstand leistete oder wer nicht der Ideologie des Nationalsozialismus entsprach, der musste nicht nur die politische Polizei fürchten:

Auch die Kriminalpolizei überstellte selbstständig Menschen in die Konzentrationslager.

War von 1933 an noch versucht worden, den Schein von Rechtsförmigkeit beim Vollzug der menschenverachtenden Politik des NS-Staates zu wahren, offenbarte sich am 9. November 1938 die ganze Verachtung der Nazis für Recht und Gesetz, für Gesellschaft und Mensch.

Das Polizeipräsidium München schaute zu – und einzelne Organisationseinheiten beteiligten sich aktiv an den Verbrechen dieser Tage.

Erstmals stach allen, die es sehen wollten, in die Augen:

Die Münchner Polizei hatte in furchtbarer Weise mit ihrem Berufsethos gebrochen!

Kein Freund – kein Helfer war sie denen, die sich als Münchner auf sie hätten verlassen können sollen:

Sie hatte Münchner jüdischen Glaubens und mit jüdischen Vorfahren aus ihrem Schutz ausgeschlossen!

Ab 1933 war die damalige Polizeidirektion München zunächst noch Werkzeug im nationalsozialistischen Normenstaat. Die Normativität des NS-Staates erschöpfte sich allerdings in formeller Rechtsförmigkeit. Der „Legalist des Unrechtsstaates“ Frick hatte das Seine dazu getan, die Normen von ihrer materiellen Rechtstaatlichkeit zu befreien. Seine Ministerialen entwarfen etwa die Nürnberger Gesetze 1935 formgerecht unter Missachtung jeglicher Grund- und Menschenrechte.

Spätestens aber 1938 wurde die Rolle des Polizeipräsidioms München als Instrument der NS-Gewaltherrschaft im rechtsfeindlichen Maßnahmenstaat Hitlers, Himmlers, Heydrichs überdeutlich! Die Machthaber hatten es nicht einmal mehr nötig, auf formelle Befugnisse durch Gesetze Wert zu legen.

In der Nacht vom neunten auf den zehnten November traf die Direktive des Chefs der Sicherheitspolizei Heydrich bei den Münchner Polizeidienststellen ein:

Schutzpolizei und Kriminalpolizei wurden in den Ablauf der Gewaltexzesse eingebunden.

Unmissverständlich stellte Heydrich fest: Zitat
Anfang „Geschäfte und Wohnungen von Juden
dürfen [...] zerstört [...] werden“ Zitat Ende

Die Münchner Polizei hatte Order hinzusehen
und doch nichts zu sehen:

Und sie tat es!

Das ging so weit, dass Joachim Both in dieser
Nacht von SA-Männern ermordet wurde und dies
geschah, ohne dass auch nur in diesem einzigen
Fall strafrechtliche Ermittlungen durch die
Kriminalpolizei geführt und die Täter vor ein
ordentliches Gericht gestellt worden wären.

Die vornehmste Aufgabe der Polizei wurde
opportunistisch zur Disposition gestellt:

Die Verteidigung von Leben und Gesundheit der
Menschen, von Freiheit und Eigentum – sie galt
für einen Teil der Münchner nicht mehr.

Doch mit dieser Form offener Passivität hatte es
sein Bewenden nicht:

So lässt sich Heydrich weiter aus: Zitat Anfang: „Es sind so viele Juden [...] festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können“. Ende des Zitats.

180 Kriminalbeamte unterstützten die Gestapo bei den Massenverhaftungen von 1029 Münchner Juden, die diese so alleine hätte gar nicht durchführen können.

Die ihrer Freiheit Beraubten wurden in Polizeigefängnissen festgehalten, bevor sie nach Dachau transportiert wurden.

Dass es für derartiges Handeln keine materielle gesetzliche Grundlage gab, versteht sich von selbst.

Doch war dies – soweit wir wissen – keinem der damals von Seiten des Polizeipräsidiiums München Beteiligten Grund genug, aufzubegehren.

Ob es gesetzliche Befugnisse für polizeiliche Maßnahmen gab, war weitgehend bedeutungslos geworden. Exekutiert wurde, was die nationalsozialistische Führung befahl.

Schutzpolizisten sorgten dafür, dass Geschäfte jüdischer Inhaber, die das Pogrom unbeschädigt überstanden hatten, geschlossen wurden.

SA schleppte Unschuldige mit Gewalt zur Polizei. Das Kommando der Schutzpolizei hatte mit Rundspruch vom 10.11.1938 angewiesen, die Opfer keinesfalls frei zu lassen!

Vom Polizeipräsidium München werden Schilder mit der Aufschrift „Jüdisches Geschäft“ geliefert, welche die Geschäftsleute anzubringen haben. Danach werden die jüdischen Geschäftsleute von Polizisten aus ihren Läden entfernt. Die Schlüssel wurden von den Beamten bei den Ortsgruppen der NSDAP abgegeben.

Die Kooperation des Polizeipräsidiiums München mit der verfemten Gestapo – sie funktionierte offenbar reibungslos.

Und sie war folgenreich für die Opfer des Terrors.

Auch die Vorbereitungen für das Pogrom lag bei der Münchner Polizei in effektiven Händen. Bereits im Vorfeld hatte die Verwaltungspolizei,

heute Teil der Münchner Stadtverwaltung, mit ihren Datensammlungen unterstützt:

Das Einwohnermeldeamt hatte mit der Gestapo Listen über die Wohnorte jüdischer Einwohner abgeglichen, die Gewerbepolizei über die Standorte jüdischer Geschäfte informiert.

An der Rolle der Münchner Polizei im Novemberpogrom des Jahres 1938 ist darüber hinaus besonders bemerkenswert, dass diese Beamten nicht nur ohne Recht agierten...

... - das Recht der damaligen Zeit war schon so weit malträtirt worden, dass die Frage nach dem Willen der Machthaber wichtiger war, als die Frage nach dem Vorhandensein eines förmlichen Gesetzes, oder gar nach dem materiellen Zweck des Gesetzes – von der Frage nach Grundrechten der Menschen ganz zu schweigen-

...

... bemerkenswert ist, dass vom Rechts- und Ordnungsgefühl der Münchner Polizisten 1938 als Rest nur noch der Versuch geblieben war, vermeintliche Ordnung in die Auswüchse menschenverachtender Gewalt zu bringen.

Das Kommando der Schutzpolizei ordnete etwa an, Zerstörungen jüdischen Eigentums nicht zu verhindern und [Zitat Anfang] „Rücksicht zu nehmen auf die berechtigte Empörung der Bevölkerung. Gegen Plünderer ist [...] einzuschreiten“ [Zitat Ende]

Nahmen sie doch schon nicht mehr wahr – oder ignorierten geflissentlich -, dass sie von den Nationalsozialisten längst ihres Berufsethos beraubt und um ihre Vertrauenswürdigkeit gebracht worden waren.

Oder glaubten sie sich nicht mehr zur Wehr setzen zu können ???

Dabei ist das 1926 vom Preußischen Innenminister geprägte Wort vom „Freund und Helfer“ ja keine leere Werbebotschaft!

„Helfer“ ist schlicht die Aufgabenbeschreibung einer modernen Polizei, die sich nicht nur als Wahrer staatlicher Stabilität sieht, sondern als Verteidiger subjektiver öffentlicher Rechte des Individuums.

„Freund“ hingegen scheint im heutigen Sprachgebrauch ein wenig übertrieben – doch skizziert das Wort eine wesentliche Grundlage guter Polizeiarbeit:

Das Vertrauen der Bevölkerung.

Vertrauen in Neutralität, in Verfassungs- und Rechtstreue und das Vertrauen in das Gerechtigkeitsempfinden sowie in die Hilfe und den Schutz der Polizisten.

Dies alles wurde damals endgültig ausgehöhlt.

SS und Gestapo wurden in Nürnberg als *Verbrecherische Organisation* verboten.

Unterstützt wurden sie bei ihren Verbrechen in München aber auch durch die Schutz- und Kriminalpolizei, die personell vielfach mit der SS verflochten war.

Durch Anordnungen und Wünsche der Polizeiführung bestärkt, wurden all zu viele echte Aktivisten des NS-Terrors. Viele beruhigten sich damit, nur Weisungen von Vorgesetzten zu vollziehen. Und viele beobachteten die Terrormaßnahmen der NS-Diktatur aus nächster Nähe nur passiv.

Zur Entschuldigung eignet sich dies nicht. Widerstandskämpfer wie bei der Weißen Rose suchen wir im Polizeipräsidium München bisher leider vergeblich.

Die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte – gerade mit der schwierigen – ist mir ein wichtiges Anliegen. Daher ist mir auch die Arbeitsgruppe meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Geschichte der Münchner Polizei im NS-Staat so wichtig. Denn dieser Blick zurück ist zugleich ein Blick nach vorn:

Wer die Vergangenheit reflektiert, kann dabei lernen, auch sein heutiges Handeln kritisch zu hinterfragen.

Es ist wichtig, sich als Polizist selbst bewusst zu machen, was damals geschehen ist, wie die Machtergreifung erfolgt ist, wie der Unrechtsstaat funktionierte und warum die Polizei die Menschenrechtsverletzungen nicht verhindert hat.

Es ist unabdingbar vor allem, um immer aufmerksam zu bleiben gegenüber den Gefahren des politischen Extremismus von Rechts und Links.

Auch die Münchner Polizei hat im NS-Staat in großen Teilen versagt und ihre eigenen Werte verraten.

Dies darf nie wieder geschehen. Polizeibeamtinnen und –beamte müssen sich vor Augen führen, wohin dieser Selbstverrat damals geführt hat:

in Tyrannei und Willkür, in ein System in dem der Mensch nichts wert war, zum bloßen Objekt staatlichen Handelns degradiert wurde.

Wir leben heute in einer schnelllebigen Zeit. Aber von der Niederschlagung des Hitler Putsches durch die Polizei bis zur Machtübernahme des Polizeipräsidenten Himmler vergingen keine zehn Jahre.

Umso größer muss unsere Wachsamkeit sein. Leben und Gesundheit, Freiheit und Eigentum - diese Grundwerte der Menschen zu wahren ist Aufgabe der Polizei. Aufgrund der geschichtlichen Ereignisse muss dies gerade auch Aufgabe der Münchener Polizei sein.

Es ist daher wichtig für die Angehörigen der Münchner Polizei, nicht zu vergessen – sich zu erinnern und zu gedenken und mit vollem Engagement einzustehen für die persönliche Sicherheit und den Schutz der Grundrechte eines jeden, der in dieser Stadt lebt.

Damit von diesem Ort, der 1938 ein Ort des Terrors wurde, ein unbedingtes „NIE WIEDER!“ ausgeht!

Ein „Nie wieder!“, zu dem ich als Polizeipräsident von München mit vollem Einsatz und mit ganzem Herzen stehe!

ENDE